

Synopse	
Alte Fassung	Neue Fassung

Entgeltordnung Zoo Eberswalde

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Zoos der Stadt Eberswalde

1. Eintrittspreis

<p>Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Zoo verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Zoos nach Ermessen.</p>	<p>Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Zoo verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Zoos nach Ermessen.</p>
---	---

Synopse			
Alte Fassung		Neue Fassung	
		Einmaliger Eintritt pro Person	
Erwachsene/r	10,00 €	Erwachsene/r	14,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde- Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	5,00 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	7,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	5,00 €	Kind 4 – 17 Jahre	7,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)		Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	13,00 €	Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde- Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	6,50 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	6,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)		Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket	25,00 €	Familienticket	35,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	70,00 €	Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	98,00 €

Gruppenticket pro Person		Gruppenticket pro Person	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	9,00 €	Erwachsenengruppe ab 10 Personen	12,00 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	8,00 €	Erwachsenengruppe ab 100 Personen	11,00 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	4,50 €	Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	6,00 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	4,00 €	Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	5,00 €
Jahresticket pro Person (1 Jahr gültig)		Jahresticket pro Person (1 Jahr gültig)	
Erwachsene/r	35,00 €	Erwachsene/r	49,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	17,50 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	25,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	17,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	25,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €	Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	60,00 €
Besuch der Zooschule zzgl. zum Eintritt	1,50 €	Besuch der Zooschule zzgl. zum Eintritt	2,50 €

	Vermietung	Kaution		Vermietung	Kaution
Bollerwagen	3,00 €	20,00 € oder Pfand	Bollerwagen	5,00 €	20,00 € oder Pfand
	Vermietung	Kaution		Vermietung	Kaution
Motorrad- und Fahrradboxen (abschließbar)	kostenfrei	20,00 € oder Pfand	Motorrad- und Fahrradboxen (abschließbar)	kostenfrei	20,00 € oder Pfand

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Leitung des Zoos ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw. Entgelte (einschließlich Rabattierungen) abweichend von den Bestimmungen unter Punkt 1 und 2 zu erheben.	Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Entgelte zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Zoos (wie z.B.: Ostern, Pfingsten, Zoofest, Tigerradtour, Bock auf Zoo, Familientage, Seniorenaktionen, Weihnachtsfest usw.) oder stadt eigene Veranstaltungen anderer Ämter, die eine kostenfreie Nutzung des Zoos gewähren.
--	---

4. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2016 nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Zoo Eberswalde vom 01.05.2016 außer Kraft.
Eberswalde, den	Eberswalde, den

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel